



MARIAZELL SURSEE
Schule und Wohnen

Integrative Sonderschulung (IS)

Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung



Inhaltsverzeichnis

Sonderpädagogische Angebote im Kanton Luzern	4
Integrative Sonderschulung	4
IS Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung	5
Systemische Arbeitsweise Mariazell Sursee	5
Auftrag und Zuständigkeiten	6
Verschiedene Informationen	8
Zusätzliche Gelder	8
Formalitäten	8
Zeugnis	8
Vorübergehender Verzicht auf Noten.....	8
Individuelle Lernziele	8
Jahresablauf – eine Übersicht	9
Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Jahresablauf	10
Veranstaltungen Schuljahr 2023/24	11

Sonderpädagogische Angebote im Kanton Luzern

Die Sonderschulung ist Teil der Volksschule. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten ihren Möglichkeiten, Bedürfnissen und ihrem Potential entsprechend Schulung.

Der Kanton Luzern unterscheidet zwischen sonderpädagogischem Grundangebot der Regelschule und verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderschulung).

Grundangebot	Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen
Heilpädagogische Früherziehung Präventive Massnahmen zum Schuleintritt Förderangebote (integrative Förderung IF, Deutsch als Zweitsprache DaZ, Begabtenförderung) Beratung und Unterstützung B&U Massnahmen zur Prävention von Sonderschulung Schuldienstmassnahmen (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit)	Integrative Sonderschulung Separative Sonderschulung

Integrative Sonderschulung

Die Integrative Sonderschulung setzt eine schulpsychologische Abklärung und einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf voraus. Anrecht auf Sonderschulung haben Lernende, welche aufgrund einer Einschränkung mit Massnahmen der Regelschule nicht ausreichend gefördert werden können.

Die integrative Sonderschulung wird, wie die separative Sonderschulung, durch die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) verfügt. Die Gesamtverantwortung für die Schulung aller Lernenden trägt die Schulleitung der Regelschule.

Die Integrative Sonderschulung wird in verschiedenen Bereichen verfügt:

- IS Verhalten und sozio- emotionale Entwicklung
- IS kognitive Entwicklung (früher IS geistige Behinderung)
- IS Körper, Motorik, Gesundheit
- IS Sprachentwicklung
- IS im Bereich Hören
- IS im Bereich Sehen

Das spezifische Fachwissen wird durch die entsprechende fachverantwortliche Stelle (je nach IS) eingebracht. Die verschiedenen IS Bereiche sind unabhängig voneinander organisiert, haben daher auch unterschiedliche Zuständigkeiten, inhaltliche und zeitliche Abläufe, Formulare, etc..

(Dienststelle Volksschulbildung; Integrative Sonderschulung (IS) in Regelklassen, 2022)
(Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee, 2021)

IS Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung

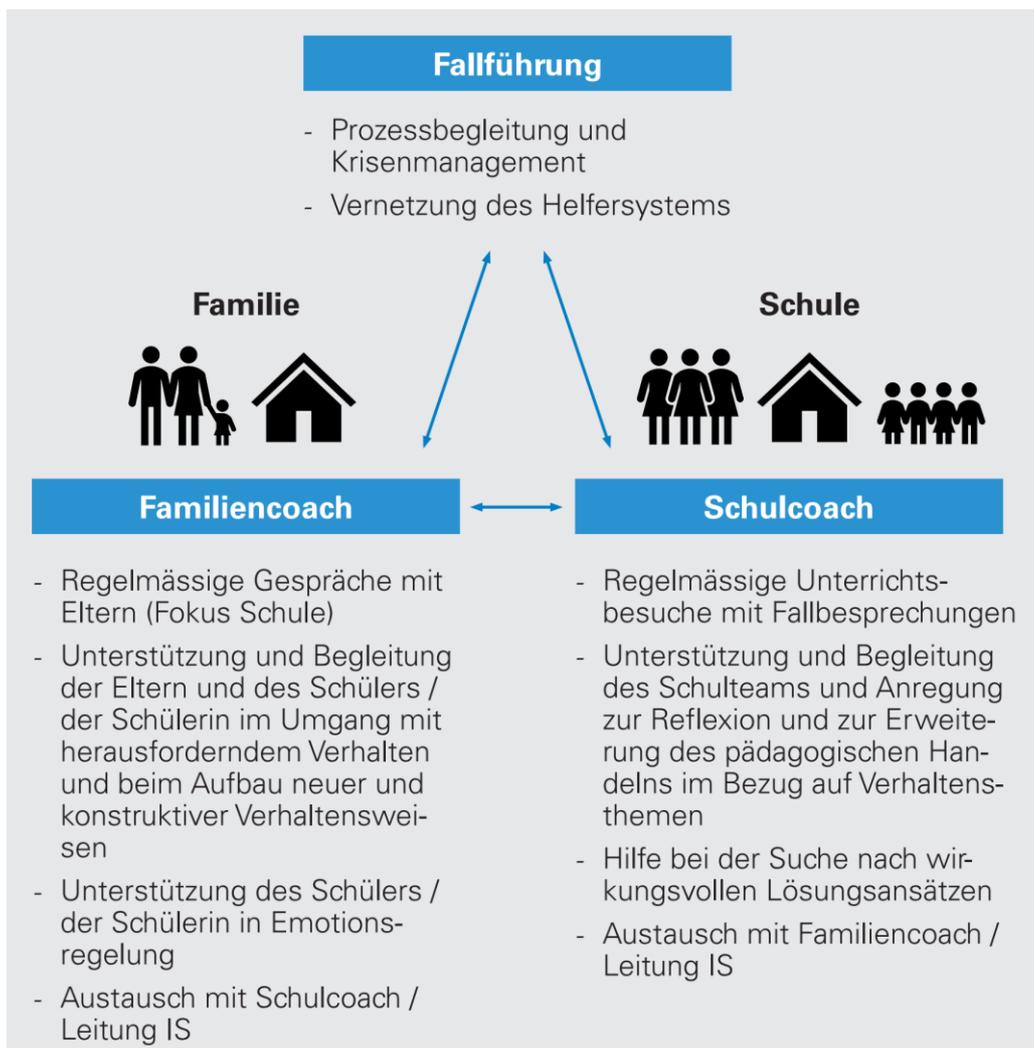
Wird eine IS im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung verfügt, arbeitet die fachverantwortliche Stelle Mariazell (oder andere Fachstellen formidabel Schachen, zuständiger SPD oder Fachdienst Autismus) mit den Beteiligten der Schulen zusammen.

Die fachverantwortliche Stelle plant und koordiniert zusammen mit der Regelschule die Unterstützungsleistungen (Integrierte Förderung IF, Logopädie, Psychomotorik, Schul- und Familiencoaching, Klassenassistenz) für eine fachlich fundierte und spezifisch ausgerichtete Durchführung der integrativen Schulung.

Die zusätzlichen Ressourcen für das Kind/Jugendlichen werden entsprechend dem Förderbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung eingesetzt. Primär soll das Kind/Jugendliche in seinen persönlichen, emotionalen, sozialen und methodischen Kompetenzen gefördert werden.

Systemische Arbeitsweise Mariazell Sursee

Der Schul- und Familiencoach berät und unterstützt die involvierten Personen der Schule und die Erziehungsberechtigten in fachlichen und fallspezifischen Fragen. Wir fördern die gegenseitige Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes/Jugendlichen.



(Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee, 2021)

Auftrag und Zuständigkeiten

Ziele	<p>Die Integrative Sonderschulung unterstützt die Systeme Schule und Elternhaus. Die Lernenden werden gefördert, ihr Verhalten so zu steuern, dass sie sich im schulischen und sozialen Umfeld angemessen bewegen und ihre Fähigkeiten entwickeln können.</p> <p>Die Bezugspersonen (Erziehungsberechtigte und Schulteam) werden von der Sonderschule Mariazell (MZ) Sursee fachlich begleitet.</p>
Voraussetzungen	<p>Die Durchführung der IS stützt sich auf die Umsetzungshilfe der Integrativen Sonderschulung (IS) in Regelklassen der Dienststelle Volksschulbildung. Der Sonderschulbedarf ist verfügt.</p>
Zusammenarbeit	<p>Familie, Regelschule und die Sonderschule Mariazell pflegen eine konstruktive, transparente und wertschätzende Zusammenarbeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rollen und Aufgaben aller Beteiligten sind geklärt. • Alle Beteiligten halten sich an die getroffenen Abmachungen und arbeiten verlässlich an den definierten Grundthemen und Zielen. • Die Ressourcen und Stärken aller Beteiligten werden wahrgenommen und genutzt. • Alle Beteiligten zeigen sich offen für Anregungen und sind bereit, ihr Handeln zu reflektieren. <p>Die Beteiligten der Regelschule, Familien- und Schulcoach tauschen sich regelmässig in fachlichen und fallspezifischen Fragen aus. Zusätzlich treffen sich die Involvierten der integrativen Sonderschulung in der Regel zwei Mal jährlich zu einem Gespräch.</p>

Aufgaben der Beteiligten	
Erziehungsberechtigte	<p>Die Erziehungsberechtigten nehmen aktiv an Gesprächen mit der Regelschule und dem Familien- Schulcoach teil. Sie arbeiten vertieft mit dem Familiencoach zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen regelmässig an Gesprächen mit dem Familiencoach teil. • ermöglichen dem Familiencoach einen Einblick in den Familienalltag des Kindes. • sind bereit, das erzieherische Handeln mit Unterstützung des Familiencoaches zu reflektieren.
Familiencoach Mariazell Sursee	<p>Der Familiencoach arbeitet vertieft mit den Erziehungsberechtigten zusammen und unterstützt sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Suche und Erprobung neuer Lösungsansätze für den Umgang mit herausfordernden Situationen. • regt zur Reflexion des erzieherischen Verhaltens an. • unterstützt das Kind, den Jugendlichen in der Emotionsregulierung. • tauscht sich mit dem Schulcoach und der Leitung IS aus. <p>Weitere Formen der Zusammenarbeit können sein: Telefonische Beratung, Beratung der Fachpersonen oder Tagesstrukturleitung, Unterstützung der Schülerin/des Schülers im Bereich Verhalten usw.</p> <p>Die Unterstützung soll der Sache dienen.</p>

Schulteam	<p>Die Ansprechpersonen der Schule arbeiten vertieft mit dem Schulcoach zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • treffen sich regelmässig zu Gesprächen mit dem Schulcoach. • ermöglichen dem Schulcoach durch Unterrichtshospitationen Einblick in den Schulalltag der Schülerin / des Schülers. • sind bereit, das pädagogische Handeln mit Unterstützung des Schulcoaches zu reflektieren und das Repertoire im Umgang mit herausforderndem Verhalten zu erweitern.
Schulcoach Mariazell Sursee	<p>Der Schulcoach arbeitet vertieft mit dem Schulteam zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besucht den Regelklassenunterricht und teilt Beobachtungen wertfrei mit. • trifft sich regelmässig zu Gesprächen mit den Beteiligten des Schulteams. • unterstützt das Schulteam und regt zur Reflexion und zur Erweiterung des pädagogischen Handelns in Bezug auf Verhaltensthemen an. • hilft bei der Suche nach wirkungsvollen Lösungsansätzen. • tauscht sich mit dem Familiencoach. • ist im Austausch mit der Schulleitung und der Leitung IS. <p>Weitere Formen der Zusammenarbeit können sein: Telefonische Beratung, Beratung der Fachpersonen oder Tagesstrukturleitung, Unterstützung der Schülerin/des Schülers im Bereich Verhalten usw.</p>
Schulleitung RS	<p>Die Schulleitung der Regelschule trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Integrativen Sonderschulung. Sie organisiert die zur Verfügung gestellten Unterstützungsmassnahmen, arbeitet mit den beauftragten Fachpersonen (Fallführung Mariazell, bei Bedarf Leitung IS, SPD) zusammen und setzt die pädagogischen Massnahmen um. Sie ist für die Überprüfung der Massnahme verantwortlich und stellt nach Bedarf einen erneuten Antrag bei der Dienststelle Volksschulbildung.</p>
Fallführung	<p>Die Fallführung übernimmt in der Regel der Schulcoach Mariazell Sursee:</p> <ul style="list-style-type: none"> • organisiert und leitet die interdisziplinären Gespräche (mit Familie, Schule, Sonderschule Mariazell Sursee und weitere Fachpersonen). • interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Schulleitung, SPD, KJPD und weiteren involvierten Stellen. • behält den Überblick über ganze Situation. • arbeitet bei Verlängerungen das Massnahmenpaket mit der Schulleitung der Regelschule aus (Absprache mit IS-Leitung).
Leitung IS Mariazell Sursee	<p>Die Leitung IS der Sonderschule ist Ansprechperson für Schulleitungen, SPD'S und Coaches (Prozessbegleitung) in herausfordernden Situationen. Sie stellt mit der Schulleitung der Regelschule die Ressourcen im Rahmen des vorgegebenen Kostendachs zusammen. Sie ist in Kontakt mit der Dienststelle Volksschulbildung.</p>
SPD	<p>Der SPD bietet bei Bedarf Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung (Diagnostik und mögliche daraus folgende Massnahmen) und formuliert nach der Überprüfung eine Empfehlung für die Dienststelle Volksschulbildung in Bezug auf Sonderschulbedarf.</p>

(Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee, 2021)

(Dienststelle Volksschulbildung; Integrative Sonderschulung (IS) in Regelklassen, 2022)

Verschiedene Informationen

Zusätzliche Gelder

- Für div. Kosten stehen 750.- (z.B. zusätzliches Schulmaterial, Hilfsmittel...) zur Verfügung. Die genaue Handhabung ist von Schule zu Schule unterschiedlich und muss daher mit der Schulleitung geklärt werden.
- Die Klassenlehrperson erhält ein zusätzliches Zeitgefäss von ½ L. pro Schulwoche, die Schulleitung ¼ Lektion.

(Dienststelle Volksschulbildung; Integrative Sonderschulung (IS) in Regelklassen, 2022)

Formalitäten

Sämtliche Formalitäten bezüglich der IS Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung übernimmt die fallführende Person des Mariazells.

Seitens Mariazell werden keinerlei zusätzliche Schriftlichkeiten (Formulare... etc.) benötigt.

Es gelten für die IS Lernenden in diesem Bereich die üblichen Bestimmungen der Regelschule. Im Falle eines Verlängerungsantrages für die Fortsetzung der Integrativen Sonderschulung wird von den Beteiligten (Lehrperson, IS-Lehrperson) ein Schulbericht verfasst.

(Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee, 2021)

Zeugnis

Für die Lernenden mit IS Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung wird wie bei Lernenden ohne Sonderschulmassnahmen bis zur zweiten Primarklasse ein Zeugnis „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“ und ab der dritten Primarklasse ein Notenzeugnis ausgestellt. Im Zeugniskopf wird „Integrative Sonderschulung“ angegeben sowie „Lehrplan Regelschule“. Die Beurteilung orientiert sich dabei am Lernzielniveau der Regelschule.

(Dienststelle Volksschulbildung; Weisung-Beurteilung-Lernende-Sonderschulung, 2020)

Vorübergehender Verzicht auf Noten

Gemäss § 9 der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule kann in begründeten Fällen für eine befristete Zeit auf die Erteilung von Noten in einzelnen oder allen Fächern verzichtet werden (z.B. bei einem Aufenthalt in der Kinder- oder Jugendpsychiatrischen Therapiestation, bei einem Spitalaufenthalt o. ä.). In diesen Fällen erstellt die Institution beim Wechsel in die Regel- oder Sonderschule eine Beurteilung in Berichtform.

(Dienststelle Volksschulbildung; Weisung-Beurteilung-Lernende-Sonderschulung, 2020)

Individuelle Lernziele

Bei individuellen Lernzielen wird im Zeugnis bei den entsprechenden Fächern „besucht“ eingetragen und unter den administrativen Bemerkungen „Individuelle Lernziele“ ausgewählt.

Bei Lernenden mit IS Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung besteht die Möglichkeit, im Zeugnis bei der Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens an Stelle der Qualitätsstufen „Individuelle Lernziele“ einzugeben. Unter den administrativen Bemerkungen wird „Individuelle Lernziele“ ausgewählt.

(Dienststelle Volksschulbildung; Weisung-Beurteilung-Lernende-Sonderschulung, 2020)

Jahresablauf – eine Übersicht

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
nach Bedarf Rundtischgespräch											
bis 31.01. Antrag beim DVS									Überprüfung Sonderschul- bedarf (SPD) Auswertungs- gespräch mit Beteiligten	bis 01.12. Anmeldung SPD	
				Vereinbarungsgespräch evt. kombiniert mit Planung und Übergabe (Schul- oder Klassenwechsel)							
					Planungs- und oder Übergabegespräch						
				Abschlussgespräch (bei Beendung IS)							
		<ul style="list-style-type: none"> - Entscheid DVS, ob IS verfügt wird bis 15. März - Sonderschule erhält Auftrag Massnahmenpaket mit Schulleitung auszuarbeiten bis 30. April - Einreichen bei der DVS - Genehmigung Massnahmenpaket und Erstellung der Verfügung durch DVS bis 15. Mai 									

Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Jahresablauf

Aufgaben	Zeitraum	Verantwortlichkeit
Sonderschulmassnahme durch DVS verfügt oder verlängert: Planungs- und/oder Übergabegespräch für neues SJ evt. mit Vereinbarung bei weiterführender IS	Mai bis August	Schulleitung Regelschule Fallführung Mariazell
Vereinbarungsgespräch	Mai bis Dezember	Fallführung Mariazell
Verfügung läuft am Ende des SJ aus: Anmeldung schulpsychologischer Dienst (SPD) für Überprüfung des Sonderschulbedarfs (ausser es ist klar, dass keine Massnahme mehr nötig ist)	31.August bis spätestens 01.Dezember	Schulleitung Regelschule (Fallführung Mariazell) Erziehungsberechtigte
Abklärung und Empfehlung SPD SPD klärt den Sonderschulbedarf	Nach Anmeldung	SPD, inkl. Abklärungsbericht (SAV) mit Empfehlung
Auswertungsgespräch Überprüfung: Ergebnisse und weiteres Vorgehen besprechen	Nach Abklärung	SPD, Fallführung Mariazell Einbezug aller Beteiligten
Verlängerungs- oder Übertrittsantrag Sonderschulmassnahme, wenn Sonderschulbedarf ausgewiesen wird	möglichst zeitnah, spätestens 31. Januar	Schulleitung Regelschule Erziehungsberechtigte Berichte: Lehrpersonen, Therapeut*innen, Schul-Familiencoach
Entscheid Sonderschulmassnahme	15.März bis April	Dienststelle Volksschulbildung
Zusammenstellen Massnahmenpaket in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Regelschule	bis 30. April	Fachverantwortliche Stelle (Mariazell Fallführung und/oder Leitung Integration) Schulleitung Regelschule
Genehmigung Massnahmenpaket und Erstellung der Verfügung Umsetzung Sonderschulmassnahme im neuen SJ (nächster Schritt s. oben Planung)	15.Mai	Beauftragte/r DVS Schulleitung RS, Mariazell Sursee
Nach Bedarf Rundtischgespräch	jederzeit	Üblicherweise Fallführung Mariazell
Abschlussgespräch: IS Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung wird beendet	Mai bis Juli	Fallführung Mariazell

Veranstaltungen Schuljahr 2023/24

Input / Austausch für Eltern/Erziehungsberechtigte

(Einladung mit Programm folgt zu einem späteren Zeitpunkt)

Mittwoch, 25. Oktober 2023, 18.30 Uhr | Mehrzweckraum Mariazell Sursee

Mittwoch, 06. März 2024, 18.30 Uhr | Mehrzweckraum Mariazell Sursee

Kick-off Meeting für beteiligte Personen der Integrativen Sonderschulung Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung (LP, IF-/IS-LP, Fach-LP, Klassenassistenz, SL, ...)

Mittwoch, 06. September 2023, 14.00-16.30 Uhr | Mehrzweckraum Mariazell Sursee

Thema: Mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten, Diskrepanz der kognitiven Entwicklung zur sozio-emotionalen Entwicklung, Handlungsmöglichkeiten im Setting der Regelschule



MARIAZELL SURSEE

Schule und Wohnen

Sempachstrasse 2
6210 Sursee

Tel 041 925 86 25
mariazell.ch